



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Frau van Husen-Arandela

Telefon: (0221) 25024

Fax: (0221)

E-Mail: Gabriele.vanHusen-
Arandela@Stadt-Koeln.de

Datum: 25.06.2012

Beschlussprotokoll

über die **Hpl-Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 18.06.2012, 10:00 Uhr bis 12:35 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012**
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 Neue Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 In die Hpl.-Beratung verwiesene Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Budgeterweiterung für Mitternachtssport AN/0484/2012**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den seit 2008 jährlich bereitgestellten Etat zur Förderung des Mitternachtssports auf 120.000,00 Euro anzuheben, damit das erweiterte Sportangebot für Jugendliche auch in Zukunft sichergestellt wird. Die zusätzlichen Mittel, sollen aus dem zur Verfügung stehenden Etat des Projektes "Kids in die Clubs" finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich **abgelehnt** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

4.2 Kürzung der Fraktionszuwendungen um 50 Prozent AN/0006/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die aus dem städtischen Haushalt an die Fraktionen erbrachten Geldleistungen und geldwerten Leistungen um 50 Prozent zu kürzen und die gesparte Summe für die Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **abgelehnt**

4.3 Änderungs- bzw. Zusatzantrag der LIGA betr. Umsetzung des Tarifvertrages für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes

Die Antragsteller bitten, die o.g. Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass unter 1. folgender Satz hinzugefügt wird.

Beschluss:

Für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft sind ab dem 01.08.2012 ebenfalls hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte im Umfang von je 1 Stunde je Gruppe/Tag kommunal zu finanzieren

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **abgelehnt**

5 In die Hpl.-Beratung verwiesene Beschlussvorlagen

5.1 Vergabe der Strukturförderung im Filmbereich, Haushaltsjahre 2012 - 2014 3226/2011

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt –vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012- für das Haushaltsjahr 2012 im Bereich der Filmkulturförderung nachfolgende Zuschüsse zur Strukturförderung zu gewährleisten:

Afrika-Filmfestival "Jenseits von Europa" von FilmInitiativ Köln e.V. 50.000 €

„SoundTrack_Cologne“ von Televisor Troika GmbH 25.000 €

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe bis zum Jahr 2014 beizubehalten.

Der Rat beschließt außerdem die Aufhebung der im Filmkulturförderkonzept festgelegten maximalen Zuschusshöhe der neu beschlossenen Dreijährigen Projektförderung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion

5.2 Erstmögliche Vergabe von Konzeptionsförderung in der Sparte Freier Tanz, Hj. 2012-2014 4185/2011

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 - für das Haushaltsjahr 2012 im Bereich des Freien Tanzes nachfolgende Betriebskostenzuschüsse zu gewährleisten:

Kompanie Mouvoir/ Stefanie Thiersch 30.000,- €

Kompanie Silke Z./ Silke Giles 30.000,- €

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe bis zum Jahr 2014 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

5.3 Kölner Haus der Innovationen hier: Gründungsprozess 4514/2011

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt die nachfolgenden Ausführungen und den als Anlage 1 beigefügten Konzeptentwurf für das *Kölner Haus der Innovationen* zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, auf dieser Basis die zur Gründung und zum Betrieb des *Kölner Hauses für Innovationen* erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen:

- zur Realisierung des *Kölner Hauses für Innovationen* aktuell einen Dialogprozess mit begleitendem Moderationsverfahren unter Einbezug aller interessierten Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Stadtgesellschaft auszurichten,
- zur Schaffung einer tragfähigen Kooperationsstruktur mit Partnern aus Unternehmen, Verbänden, Wirtschaftskammern, Hochschulen und Forschungsinstituten die Gründung eines Trägervereins einzuleiten,
- den Konzeptentwurf weiterzuentwickeln und auf dieser Basis ein Anforderungsprofil für das *Kölner Haus der Innovationen* in Abstimmung mit den zukünftigen Kooperationspartnern als Vorstufe für eine Machbarkeitsstudie/Realisierungskonzept zu entwickeln,
- für die Anschubfinanzierung einen Betrag in Höhe von 130.000 € zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung in 2012 erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 –Stadtentwicklung - Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplans 2012 inkl. Finanzplanung bis 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**5.4 HyCologne - Wasserstoff Region Rheinland e. V.
hier: Mitgliedschaft der Stadt Köln
4564/2011**

Der Ausschussvorsitzende legt Wert darauf, dass die Finanzierung aus dem Teilergebnisplan 0902 –Stadtentwicklung erfolgt und beantragt die Mitgliedschaft unter dieser Maßgabe zu beschließen.

Daraufhin empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Mitgliedschaft im Verein „HyCologne – Wasserstoff Region Rheinland e.V.“ zum 01.01.2012 zu beantragen. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf derzeit 10.000,- €. Er setzt sich zusammen aus einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5.000,- € zuzüglich einer jährlichen Förderumlage in Höhe des Jahresbeitrags (s. Anlagen Satzung und Beitragsordnung).

2. Der Rat beauftragt die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik bzw. einen/eine Vertreter/in die Mitgliedsrechte der Stadt Köln im Verein wahrzunehmen.

3. Die Finanzierung des vorgesehenen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 10.000,- € p. a. erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**5.5 Hochschulgründernetz Cologne e.V. - hgnc
hier: Mitgliedschaft der Stadt Köln
4565/2011**

Der Ausschussvorsitzende bezieht sich auf seine Anmerkungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt und bittet, den Beschluss ebenfalls unter der Maßgabe einer Finanzierung aus dem eigenen Produktbereich herbeizuführen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Mitgliedschaft im Verein „Hochschulgründernetz Cologne e.V.“ (hgnc) zum 01.01.2012 - alternativ mit Gründung des Vereins, sofern dieser Zeitpunkt nach dem 01.01.2012 liegt - zu beantragen.

Die Jahresbeiträge werden gemäß § 8 Punkt 8.1. der Satzung des Hochschulgründernetz cologne e.V. (beigefügter Satzungsentwurf vom 24.11.2011) durch die ordentliche Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge sollen für ordentliche Mitglieder zwischen 1.000,- € und 2.000 € jährlich betragen.

2. Der Rat beauftragt die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik bzw. einen/eine Vertreter/in die Mitgliedsrechte der Stadt Köln im Verein wahrzunehmen.

3. Die Finanzierung des vorgesehenen Mitgliedsbeitrags in Höhe von maximal 2.000,- € p. a. erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

6 Weitere Beschlussvorlagen der Verwaltung

**6.1 Haushaltsplan-Entwurf 2012
Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO
NRW
2471/2011**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Festsetzung der bezirks-
bezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für das Hj. 2012
AN/ 1844/2011**

Beschluss über den Änderungsantrag:

Vor die Summe von 504.000 Euro wird das Wort „zunächst“ eingefügt.

Der vollständige Satz lautet dann:

„Für das Hj. 2012 werden die Mittel auf zunächst 504.000 Euro festgesetzt.“

Des Weiteren wird der Beschluss erweitert um folgende Passage:

Die Verwaltung verifiziert im aktuellen Haushaltsentwurf die Bereiche und Haushaltsbeträge, die rein bezirksorientiert sind, und unterbreitet dem Rat im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen eine Beschlussvorlage, die vorsieht, dass über diese Maßnahmen dann allein vom jeweiligen Bezirk entschieden wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **abgelehnt**

Beschluss zur Verwaltungsvorlage:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat setzt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, wie folgt fest:

Für das Hj. 2012 werden die Mittel auf **504.000** Euro festgesetzt.

Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	59.500 €
2 Rodenkirchen	51.600 €
3 Lindenthal	64.300 €
4 Ehrenfeld	52.400 €
5 Nippes	55.500 €
6 Chorweiler	44.700 €
7 Porz	53.900 €

8 Kalk 55.300 €

9 Mülheim 66.800 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**6.2 Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2012
5278/2011**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen betr. Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der
Stadt Köln 2012
AN/1016/2012**

Beschluss zum Änderungsantrag:

1. Der Betriebsausschuss beschließt und empfiehlt zugleich dem Finanzausschuss und Rat die Zustimmung zum vorliegenden Wirtschaftsplan 2012 gemäß der Beschlussvorlage 5278/2011 der Verwaltung.
2. Der Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, die mittelfristige Finanzplanung, die ein Bestandteil der o. a. Vorlage ist, gemäß folgenden Maßgaben zu überarbeiten und den zuständigen Gremien in 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die mittelfristige Planung geht von folgenden Rahmendaten aus:

Die derzeitige Finanzplanung weist bis 2015 eine Kreditaufnahme von 946,38 Mio. Euro und eine Verdreifachung der Tilgungsleistung (Steigerung um ca. 50 Mio Euro) und eine Steigerung der Zinszahlungen um das 2,5-fach (Steigerung um 20,5 Mio Euro) aus. Demgegenüber steigen die Umsatzerlöse aus Mietzahlungen der Verwaltung um ca. 15 % auf 286 Mio. Euro.

Bis 2015 sollen in Schulbauten 1,184 Mrd. Euro in Schulbauten investiert werden. Dies ist mit Abstand die höchste Investitionssumme, gefolgt von 128,44 Mio. Euro für Verwaltungsgebäude (einschl. Flora) und ca. 32 Mio. Euro für Kitas. (Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2012 – 5278/2011 – Anlage 4)

Die mittelfristige Finanzplanung soll folgenden Zielsetzungen folgen:

- a) Das Investitionsvolumen für Schulbauten ist zu priorisieren. Die Priorisierung soll differenziert nach Sanierung, Erweiterungsbauten und Neubauten einschließlich der daraus resultierenden Mietbelastungen im städtischen Haushalt dargestellt werden.
- b) Die derzeitige Finanzplanung geht von einer jährlichen Abführung an den Haushalt von 45,578 Mio. Euro aus. Um der weiteren Eigenkapitalminderung entgegenzuwirken, ist darzustellen, und wie diese Abführung bis 2015 signifikant verringert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Herrn Dr. Strahl (CDU) und der FDP-Fraktion

Beschluss über die Verwaltungsvorlage in der Fassung des Änderungsantrages:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Zustimmung zum vorliegenden Wirtschaftsplan 2012 gemäß der Beschlussvorlage 5278/2011 der Verwaltung.

2. Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die mittelfristige Finanzplanung, die ein Bestandteil der o. a. Vorlage ist, gemäß folgenden Maßgaben zu überarbeiten und den zuständigen Gremien in 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die mittelfristige Planung geht von folgenden Rahmendaten aus:

Die derzeitige Finanzplanung weist bis 2015 eine Kreditaufnahme von 946,38 Mio. Euro und eine Verdreifachung der Tilgungsleistung (Steigerung um ca. 50 Mio Euro) und eine Steigerung der Zinszahlungen um das 2,5-fache (Steigerung um 20,5 Mio Euro) aus. Demgegenüber steigen die Umsatzerlöse aus Mietzahlungen der Verwaltung um ca. 15 % auf 286 Mio. Euro.

Bis 2015 sollen in Schulbauten 1,184 Mrd. Euro in Schulbauten investiert werden. Dies ist mit Abstand die höchste Investitionssumme, gefolgt von 128,44 Mio. Euro für Verwaltungsgebäude (einschl. Flora) und ca. 32 Mio. Euro für Kitas. (Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2012 – 5278/2011 – Anlage 4)

Die mittelfristige Finanzplanung soll folgenden Zielsetzungen folgen:

a) Das Investitionsvolumen für Schulbauten ist zu priorisieren. Die Priorisierung soll differenziert nach Sanierung, Erweiterungsbauten und Neubauten einschließlich der daraus resultierenden Mietbelastungen im städtischen Haushalt dargestellt werden.

b) Die derzeitige Finanzplanung geht von einer jährlichen Abführung an den Haushalt von 45,578 Mio. Euro aus. Um der weiteren Eigenkapitalminderung entgegenzuwirken, ist darzustellen, und wie diese Abführung bis 2015 signifikant verringert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der FDP-Fraktion

6.3 Abführung an den städtischen Haushalt für 2012 5279/2011

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die beantragte Ergänzung des VN 5 betr. eines Verzichtes auf den Wiederaufbau der Liegenschaft „Rotes Haus“ (Seite 14), wodurch eine weitere direkte Belastung des städtischen Haushalts oder indirekte Belastung über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft unterbleiben sollte.

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung beauftragt, den Wirtschaftsplan sowie die darin enthaltene Abführung fortzuschreiben.

Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage zwischenzeitlich entsprechend angepasst wurde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beschließt, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für 2012 Vorauszahlungen an den Haushalt der Stadt Köln in Höhe von EUR 45.593.500 leistet.
2. Die Auszahlung erfolgt in 4 Raten zum jeweiligen Quartalsende.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

6.4 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2011/12 1759/2012

Der Ausschussvorsitzende weist daraufhin, dass der Betriebsausschuss der Bühnen einen Änderungsantrag beschlossen habe und der Rat damit einen anderen Beschluss zum Wirtschaftsplan fassen müsse.

Der Finanzausschuss halte an dieser Beschlussempfehlung fest und erwarte, dass der Auftrag durch die Verwaltung bis zur Sitzung des Rates erledigt sei.

Beschluss gemäß Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses:

Angesichts der Tatsache, dass die Spielzeit 2011/2012 kurz vor dem Abschluss steht, nimmt der Ausschuss den vorgelegten Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2011/2012 zur Kenntnis.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss vor der Sommerpause folgende Fakten zur Darlegung des realen Finanzstatus des Bühnenbetriebs vorzulegen:
 - a) Das vorläufige wirtschaftliche Ist-Ergebnis der Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 sowie 2011/2012 sowie Aussagen der Wirtschaftsprüfer, zu welchem Zeitpunkt Testate für die ausstehenden Jahresabschlüsse vorgelegt werden. Entstandene Verluste sind auf neue Rechnung vorzutragen. Grundlage zu Ermittlung des Ist-Ergebnisses für 2011/2012 ist der vom Rat am 07.10.2010 beschlossene Betriebskostenzuschuss im Rahmen des Hpl 2011/2012.
 - b) In der Ergebnisdarstellung und der weiteren Wirtschaftsplanung sind der Aufwand für das Interim und die Bezuschussung des Interims aus dem Hpl darzustellen.
 - c) Die Entnahmen aus den Rücklagen sind der Spielzeit 2009/2010 mit Zeitpunkt, Höhe und Grund darzulegen.
2. Durch die Dringlichkeitsentscheidung des Rates vom 15.05.2012 (1496/2012) ist der wirtschaftliche Rahmen für den Bühnenbetrieb festgelegt. Die Verwaltung wird nun nachdrücklich aufgefordert, den Wirtschaftsplan 2012/2013 noch vor der Sommerpause vorzulegen und als dessen Bestandteil die geplanten ergebnisverbessernden Maßnahmen darzulegen, um die aufgelaufenen Verluste aus den früheren Spielzeiten sowie die Konsolidierungserfordernisse aus o.a. DE zu erfüllen.
3. Als weitere Maßgaben für die mittelfristige Wirtschaftsplanung der Bühnen sind zu berücksichtigen und darzulegen:
 - a) Eine mittelfristige Planung über 5 Jahre, einschließlich der Rückführung der aufgelaufenen Verlustvorträge innerhalb der Spartenbudgets aufzustellen.
 - b) Die Umsetzung des bereits beschlossenen Controllings.
4. Der Betriebsausschuss ist unmittelbar verbindlich darüber zu unterrichten, wie die Instrumente aus der „Zielvereinbarung Bühnenbetriebsleitung vom 29.05.2012“ (z.B. die Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung) umgesetzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

6.5 Umsetzung des gesamtstädtischen Toilettenkonzeptes 5293/2011

Der Ausschussvorsitzende verweist auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 8, nach dem u.a. Mittel in Höhe von 100.000 € aus der Kulturförderabgabe als Anschubfinanzierung für die Umsetzung des Toilettenkonzeptes bereit gestellt werden sollen. Insofern müsse der Beschlussvorschlag der Verwaltung überarbeitet werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage an die Verwaltung mit dem Auftrag, diese unter Berücksichtigung der Haushaltsbeschlüsse zu TOP 8 dieser Sitzung zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

6.6 KölnMusik GmbH hier: Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2013 ff, Durchführung des Festivals „AchtBrücken für Köln“ in den Jahren 2013 – 2015 1989/2012

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt;

1. Die an die KölnMusik GmbH zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse werden wie folgt festgesetzt:

2013 = 4.785.800 €

2014 = 4.881.500 €

2015 = 4.979.100 €

Sollten die für die einzelnen Jahre von der KölnMusik GmbH aufzustellenden Wirtschaftspläne geringere Betriebskostenzuschüsse ausweisen, reduzieren sich die vorstehenden Beträge entsprechend, die im Übrigen Höchstbeträge darstellen. Auf der Grundlage der jeweiligen Jahresabschlüsse der Kölnmusik GmbH erfolgt eine Spitzabrechnung. Überschüsse sind an die Stadt abzuführen, Fehlbeträge müssen vom Unternehmen nachgespart werden.

2. Zur Durchführung des jährlichen Musikfestivals „**AchtBrücken Musik für Köln**“ die Musiktriennale Köln GmbH Zuschüsse in Höhe von:

2013	= 628.800 €
2014	= 500.000 €
2015	= 500.000 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**6.7 Beschlussfassungen des Rates im Zusammenhang mit den Konsolidierungsvorschlägen der Verwaltung
2131/2012**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass auch dieser Beschlussvorschlag durch die gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 8 tangiert werde und daher fortgeschrieben werden müsse.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat mit der Bitte an die Verwaltung, diese unter Berücksichtigung der Haushaltsbeschlüsse zu TOP 8 dieser Sitzung anzupassen.

**7 Bürgerhaushalt 2012 – Umsetzung der Vorschläge
1838/2012**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen betr. Bürgerhaushalt 2012 – Umsetzung der Vor-
schläge (zu 7)
AN/1057/2012**

Beschluss zum Änderungsantrag:

1. *Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:*

Der Rat verweist auf die beigegefügte Übersicht (Anlage 2), aus der ersichtlich ist, welche 25 Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2012 von der Verwaltung bereits umgesetzt werden.

2. *(wie Vorlage) – Vorschläge mit haushaltsmäßigen Auswirkungen, s. Anlage 1*

Beschlüsse der Fachausschüsse sind von der Verwaltung mit einer Stellungnahme zu versehen.

3. *neu:*

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Bürgerhaushalt fortzu-

entwickeln und eine veränderte moderne Form der Bürgerpartizipation zu finden, um die Attraktivität des Beteiligungsverfahrens zu erhöhen und sicherzustellen, dass Anregungen und insbesondere auch Beiträge zur Haushaltskonsolidierung aus der Bürgerschaft auf geeignete Weise auch weiterhin in die Haushaltsplanberatungen einfließen können.

Beschluss über die Verwaltungsvorlage in der Fassung des Änderungsantrages:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden erweiterten Beschlussvorschlages:

- 1 Der Rat nimmt die jeweils 25 am besten bewerteten Vorschläge der Themenbereiche „Kinder/Jugend“, „Kultur“, „Wirtschaftsförderung“ und „Sparen“ (zum Gesamthaushalt) aus dem Bürgerhaushaltsverfahren einschl. der Stellungnahmen der Verwaltung sowie der Voten der Bezirksvertretungen und die Ergebnisse aus den Sitzungen der Fachausschüsse zur Kenntnis.

Der Rat verweist auf die beigefügte Übersicht (Anlage 2), aus der ersichtlich ist, welche 25 Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2012 von der Verwaltung bereits umgesetzt werden.

- 2 Die von der Verwaltung vorgelegte Liste haushaltswirksamer Vorschläge (Anlage 1) wird – soweit die Vorschläge nicht bereits im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung gefunden haben – an die Verwaltung verwiesen. Sollte die Verwaltung einzelne Vorschläge zur Umsetzung vorschlagen wollen, hat sie diese mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag zu versehen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Beschlüsse der Fachausschüsse sind von der Verwaltung mit einer Stellungnahme zu versehen.

- 3 Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Bürgerhaushalt fortzuentwickeln und eine veränderte moderne Form der Bürgerpartizipation zu finden, um die Attraktivität des Beteiligungsverfahrens zu erhöhen und sicherzustellen, dass Anregungen und insbesondere auch Beiträge zur Haushaltskonsolidierung aus der Bürgerschaft auf geeignete Weise auch weiterhin in die Haushaltsplanberatungen einfließen können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Köln für das Hj. 2012
2171/2012**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen betr. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der
Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012 (zu TOP 8)
AN 1030/2012**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen betr. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der
Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012 - Veränderungsnachweis 5 (zu
TOP 8)
AN/1025/2012**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen betr. Kulturförderabgabe (zu TOP 8)
AN/1020/2012**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion betr. Haushaltssatzung und Haus-
haltsplan der Stadt Köln für das Hj. 2012
AN/1021/2012**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion betr. Haushaltssatzung und Haus-
haltsplan der Stadt Köln für das Hj. 2012
AN/1031/2012**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Veränderungsnachweis
zum Haushalt 2012
AN/1013/2012**

Beschluss zum Änderungsantrag (AN/1030/2012):

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

Beschluss zum Änderungsantrag (AN/1025/2012):

Folgende Änderungen werden zum VN 5 beantragt:

Produktgruppe 0101 Umsetzung „Internetstadt Köln“

Hier: Aufwand zur Umsetzung des Konzepts
erledigt durch Zusetzung bei „Kulturförderabgabe“

Produktgruppe 0104 Umsetzung „Internetstadt Köln“

Hier: Externe Unterstützungsleistungen
erledigt durch Zusetzung bei „Kulturförderabgabe“

Produktgruppe 0104 Personalaufwendungen Internetstadt Köln

Hier: Personalaufwand – zwei zusätzliche Stellen bei E-Government/Online-Dienste
Reduzierung auf eine zusätzliche Personalstelle

Produktgruppe 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten „Rotes Haus“

Ergänzung VN 5 (Seite 14): Eine weitere direkte Belastung des städtischen Haushalts oder indirekte Belastung über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft unterbleibt. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung beauftragt, das Grundstück „Rotes Haus“ mit dem Ziel der Bebauung zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

Beschluss zum Änderungsantrag (AN/1020/2012):

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

Beschluss zum Änderungsantrag (AN/1021/2012):

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung die in dem Änderungsantrag enthaltenen Vorschläge zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss zum Änderungsantrag (AN/1031/2012):

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion

Beschluss zum Änderungsantrag (AN/1013/2012):

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Beschluss über die Verwaltungsvorlage in der Fassung der gemeinsamen Änderungsanträge (AN/1025, 1030 und 1020/2012):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2012 gem. dem Entwurf der Verwaltung unter Berücksichtigung der vom Finanzausschuss befürworteten Änderungen.

Darüber hinaus empfiehlt der Finanzausschuss dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages:

„Unterjährig auftretende Verbesserungen dürfen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben nach § 82 GO dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, zum Schuldenabbau oder zur Substanzunterhaltung zu verwenden.“

Ausfallende Bundes- und Landesmittel werden in Anbetracht der Haushaltssituation grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von städt. Mitteln ausgeglichen, da sich hierdurch die Sanierungsbedarfe weiter erhöhen würden.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

9 Stellenpläne

9.1 Stellenplan für das Jahr 2012 0011/2012

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2012 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.

Auf der Grundlage bestehender Ratsbeschlüsse bzw. gesetzlicher Vorgaben ergeben sich für 2012 im Saldo rd. 258 Mehrstellen. Für 2012 sind 505,23 Stellen zusätzlich erforderlich. Hiervon entfallen

- 309,51 (= rd. 61 %) Stellen auf die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben,
- 39,48 (= rd. 8 %) Stellen auf die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und
- 156,24 (= rd. 31%) Stellen auf die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben.

Demgegenüber werden 247,55 Stellen abgesetzt. Darin sind die Ergebnisse der „Task-Force“ in einem Umfang von 147,91 Stellen enthalten.

Von den 505,23 Mehrstellen sind

- 231,61 Stellen (= rd. 46 %) in vollem Umfang refinanziert,
- 90,90 Stellen (= rd. 18 %) teilweise refinanziert und
- 182,72 Stellen (= rd. 36 %) nicht refinanziert.

Die Mehrstellen unterliegen den vom Rat zur Haushaltsumsetzung beschlossenen Restriktionen einschließlich einer stringenten aufgabenbezogenen Bewirtschaftung analog dem bei den vorhandenen Stellen praktizierten Verfahren.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - dass außerhalb des Stellenplanbeschlusses Ziffer 1. ein kalkulierter Risikozuschlag bei den Personalaufwendungen von 7,3 Mio. € um 6 Mio. € auf nunmehr 1,3 Mio. p.a. reduziert wurde.

Diese Maßnahme vermindert die im Februar im Veränderungsnachweis 1 für 2012 noch ausgewiesenen Personalaufwendungen ab 2014. Auf den zwischenzeitlich vorgelegten Veränderungsnachweis 4 wird verwiesen.

3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zur Abwehr eines drohenden Nothaushaltes im Finanzzeitraum 2013 bis 2015 keine weiteren Stellen geschaffen werden können. Sollten Stellen für zusätzliche neue unabweisbare Aufgaben nicht durch im Rahmen des Aufgabenabbaus freigesetztes Personal besetzt werden können, ist eine Einrichtung und Besetzung von Stellen nur dann möglich, wenn hierfür nachhaltig finanzierte Sachkosten in Anspruch genommen oder entsprechende Ertragssteigerungen erzielt werden.

Ansonsten bildet der mit dem Stellenplan 2012 ausgewiesene Personalkörper die Ressourcen und Kapazitätsgrenze für den Finanzzeitraum bis einschließlich 2015 ab.

4. Der Rat bekräftigt den einstimmigen Beschluss des AVR vom 10.11.2011 unter Zif. 5 (TOP 8.1).

„Der Rat der Stadt Köln teilt die Auffassung der Verwaltung, dass ein Zusammenhang zwischen dem aktuellen Krankenstand und möglichen Arbeitsüberlastungen infolge zunehmender Arbeitsverdichtung und Einspar-

maßnahmen im Personalbereich wahrscheinlich ist. Aus Sicht des Rates kann deshalb ein weiterer Stellenabbau nur einhergehen mit einem gleichzeitigen Aufgabenabbau oder Standardreduzierungen.“

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung bittet der Rat den Oberbürgermeister, dass bei künftigen Ratsbeschlüssen neben der gesicherten Finanzierung auch der Grundsatz beachtet wird, keine weitere Arbeitsverdichtung zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion

**9.2 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2012
4981/2011**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2012 der Bühnen der Stadt Köln zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion

**9.3 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters Köln für das Kalenderjahr 2012
5141/2011**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass bei den nachfolgenden Stellenplanvorlagen die Beratungen in den Betriebsausschüssen ausstehen und regt an, die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu vertagen.

Beschluss:

zurückgestellt

**9.3.1 1. Veränderungsnachweis zum Stellenplan des Gürzenich-Orchesters
Köln für das Kalenderjahr 2012
1718/2012**

Beschluss:

zurückgestellt

**9.4 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2012
5212/2011**

Beschluss:

zurückgestellt

**9.5 Stellenübersicht und Stellenplan der Beamtinnen und Beamten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Jahr 2012
5175/2011**

Beschluss:

zurückgestellt

10 Mündliche Anfragen